

Beschlussvorlage Nr. 133/2025

Dez/Amt: I / 20.

Bearbeiter: Neugebauer, Jens

Status: öffentlich



Beteiligte Bereiche: I., 32., 40., 60.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	02.12.2025	Vorberatung
Bauausschuss	nicht öffentlich	04.12.2025	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	18.12.2025	Beschlussfassung

Betreff:

Haushaltsplan 2026 • Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2026

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 gem. Anlage 133/2025-01.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgebertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Erläuterung:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wurde auf der Grundlage der SächsGemO und der ab 01.01.2018 geltenden SächsKomHVO sowie weiterer gesetzlicher Regelungen und Beschlüsse erarbeitet.

Der Haushaltsplanung liegen die Mittelanmeldungen der Fachämter zugrunde. Die Ansätze sind sofern möglich berechnet oder sorgfältig geschätzt worden.
Für die Ermittlung der Steuererträge ist die Steuerschätzung Mai 2025 zugrunde gelegt worden. Für die Ermittlung der Ansätze für die Kreisumlage und die Allgem. Schlüsselzuweisungen sind die gemeindescharfen Orientierungsdaten des Freistaates Sachsen herangezogen worden.

Zahlreiche Erträge und Aufwendungen sind der Einflussnahme der Stadt Heidenau entzogen; die den Erträgen und Aufwendungen zugrundeliegenden Entscheidungen werden auf der Landes- bzw. Bundesebene getroffen (bspw. KITA-Betreuungsschlüssel).

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt für das Planjahr 2026 folgendes Ergebnis aus:

	Haushaltsplan 2026
Ordentliches Ergebnis	TEUR
ordentliche Erträge	45.489,2
ordentliche Aufwendungen	48.719,8
ordentliches Ergebnis	-3.230,7

Sonderergebnis	
außerordentliche Erträge	518,6
außerordentliche Aufwendungen	60,0
außerordentliches Ergebnis	458,6
Gesamtergebnis	-2.772,1
Verrechnungsfähiger Fehlbetrag:	652,6
veranschl. Gesamtergebnis:	-2.119,5

Der Haushaltsplan 2026 weist aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einen Fehlbetrag i. H. v. von -3.230,7 TEUR und im Sonderergebnis einen Überschuss i. H. v. 458,6 TEUR aus.

Mit dem Ausweis des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis ist das Erfordernis eines ausgeglichenen Haushalts gem. § 72 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO (ordentliche Erträge $\geq$ 0) nicht erreicht.

Der Haushaltsausgleich könnte gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dadurch erreicht werden, dass die Fehlbeträge, die im HHJ aus den Abschreibungen auf das sog. Alt-Anlagevermögen (Anlagevermögen bis 31.12.2017) entstehen, mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Mit der Inanspruchnahme der Möglichkeit zur Verrechnung des Fehlbetrages aus Abschreibungen auf das Alt-Anlagevermögen (652,6 TEUR) wird ein gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO ausgeglichener Haushalt nicht erreicht; es verbleibt ein veranschlagter Fehlbetrag i. H. v. -2.119,5 TEUR. Der Fehlbetrag wird aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Für die folgenden Planungsjahre 2026 bis 2029 wird unter Nutzung der vg. Verrechnungsmöglichkeiten folgendes Ergebnis ausgewiesen:

	2027	2028	2029
	TEUR	TEUR	TEUR
ordentl. Erträge	44.750,5	43.938,7	44.201,4
ordentl. Aufwendungen	46.531,0	46.062,5	46.208,6
ordentliches Ergebnis	-1.780,5	-2.123,8	-2.007,1
realisierbare außerordentl. Erträge	281,1	368,1	173,1
realisierbare außerordentl. Aufwendungen	95,0	240,0	26,0
Sonderergebnis	186,1	128,1	147,1
Gesamtergebnis	-1.594,4	-1.995,7	-1.860,1
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	888,3	899,7	854,2
veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss o. Fehlbetrag	-706,2	-1.096,0	-1.005,9
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	706,2	1.096,0	1.005,9

Die aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu deckenden Fehlbeträge summieren sich für die Haushaltsjahre 2026 bis 2029 auf 4.927,6 TEUR.

Investitionen

Der Haushaltsplan sieht für die investiven Maßnahmen innerhalb des Planungszeitraums 2026 bis 2029 folgende Ein- und Auszahlungen vor:

HHJ	Einzahlungen	Auszahlungen	Zahlungsmittelsaldo
	TEUR	TEUR	TEUR
HPlan 2026	4.696,9	7.935,2	-3.238,3
HPlan 2027	3.929,1	10.667,3	-6.738,2
HPlan 2028	2.257,3	5.172,0	-2.914,7
HPlan 2029	2.361,8	3.464,6	-1.102,8
Summe 2026 - 2029	13.245,1	27.239,1	-13.994,0

Die Investitionstätigkeit weist über die HHJ 2026 – 2029 ein negatives Zahlungsmittelsaldo zu Lasten der Liquiditätsreserve i. H. v. -13.994,0 TEUR aus.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt wird für die Haushaltsjahre 2026 bis 2029 ein negatives Zahlungsmittelsaldo von insgesamt -12.917,8 TEUR ausgewiesen, welches insgesamt die vorhandene Liquiditätsreserve belastet.

	Zahlungsmittelsaldo			
	lfd. Verwalt.- tätigkeit	Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit	Zahlungs- mittelbedarf
HH-Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
JA 2024	3.409,8	-194,2	0,0	3.215,6
HPlan 2025	-788,4	-2.722,8	0,0	-3.511,2
HPlan 2026	-1.315,3	-3.238,3	0,0	-4.553,6
HPlan 2027	892,4	-6.738,2	0,0	-5.845,8
HPlan 2028	653,9	-2.914,7	0,0	-2.260,8
HPlan 2029	845,2	-1.102,8	0,0	-257,6
Summe 2026- 2029	1.076,1	-13.994,0	0,0	-12.917,8

Im Einzelnen weist kein Haushaltsjahr ein positives Zahlungsmittelsaldo aus; der summierte Zahlungsmittelbedarf als Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben muss vollständig aus dem Bestand der Liquiden Mittel aufgebracht werden.

Liquiditätsplanung

Aus dem ausgewiesenen Stand der Liquididen Mittel zum 31.12.2024 ergibt sich unter Berücksichtigung der Planzahlen für den Zeitraum 2026 bis 2029 folgende Liquiditätsplanung:

Liquiditätsplanung 2026 - 2029	
Position	TEUR
Bestand	
Bestand liquide Mittel per 31.12.2024	22.739,5
Fremde Finanzmittel	-7,8
langfristige Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen	-847,5
Langfristige Geldanlagen	2.000,0
abzgl. sonst. offene Verbindlichkeiten per 31.12.2024	-2.321,2
Finanzierungsbedarf 2025 gem. Einschätzung	-7.425,4
ansetzbare Mittel per 31.12.2025	14.137,6
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf 2026	-4.553,6
geplanter Bestand - liquide Mittel per 31.12.2026	9.584,0
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf 2027	-5.845,8
geplanter Bestand - liquide Mittel per 31.12.2027	3.738,2
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf 2028	-2.260,8
geplanter Bestand - liquide Mittel per 31.12.2028	1.477,4
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf 2029	-257,6
geplanter Bestand - liquide Mittel per 31.12.2029	1.219,8

Zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist ein geplanter Bestand der Liquiditätsreserve von 1.219,8 TEUR vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan 2026 sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 11.972,8 TEUR zu Lasten der Haushaltsjahre 2027 bis 2029 eingeplant.

	VE für 2027	VE für 2028	VE für 2029
	TEUR	TEUR	TEUR
VE gesamt	8.502,8	1.750,0	1.720,0
Summe VE 2027 - 2029			11.972,8

Kredite

Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsjahr 2026 nicht vorgesehen.

Kassenkreditermächtigung

Die Haushaltssatzung beinhaltet eine Kassenkreditermächtigung i. H. v. 2.400,0 TEUR. Die Kassenkreditermächtigung beläuft sich damit auf 5,6 % der Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit.

Genehmigungspflicht

Der Haushaltsplan 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Festsetzung Grundsteuer Au. B / Gewerbesteuer

In Folge der Grundsteuerreform ist die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer abweichend von den Vorjahren in der Hebesatzsatzung vom 28.11.2024 erfolgt.

Der Haushaltsplan 2026 berücksichtigt die unveränderten Hebesätze:

- Grundsteuer A → 295 v. H.
- Grundsteuer B → 370 v. H. u.
- Gewerbesteuer → 425 v. H.

Nähere Angaben und Erläuterungen zum vorliegenden Haushalt werden in Gliederungsnummer 3 'Vorbericht' gemacht.

Haushaltsverfahren gem. § 76 SächsGemO

Das Verfahren zur Beschlussfassung des Haushaltsplans 2026 ist nach der Erstellung des Entwurfs mit der ortsüblichen Bekanntgabe der Auslegung des Haushaltsplanentwurfs im Amtsblatt der Stadt Heidenau 'Heidenauer Journal' (Ausgabe 22/2025 am 21.11.2025) fortgeführt worden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird in der Zeit vom 25.11.2025 bis 03.12.2025 auf der Homepage der Stadt Heidenau www.heidenau.de und ergänzend dazu im Rathaus Dresdner Str. 47 (Zimmer 215) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

In der Zeit vom 25.11.2025 bis 12.12.2025 haben die Einwohner und Abgabepflichtigen die Möglichkeit, Einwendungen zu diesem Entwurf zu erheben.

Über Einwendungen entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung. Abhängig von den eingegangenen Einwendungen wird dem zur Stadtratssitzung am 18.12.2025 eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.

Nach der Beschlussfassung erfolgt die Vorlage des Haushaltsplans bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.

Im Anschluss an die Bestätigung des Haushaltsplans 2026 erfolgen die Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Heidenau 'Heidenauer Journal' sowie die Auslegung. Nach der Auslegung tritt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 133/2025 - 1 Haushaltsplan 2026

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 133/2025			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			